Vossische Zeitung

10./III. 1916.

Kriegserklärung an Portugal.

№ 128 Morgen-Ausgabe. **Berlin.** Freitag, 10. März 1916

Vossische Zeitung

Begründet 1704

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die „Vossische Zeitung" erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Illustrierte Beilage: „Zeitbilder", wöchentlich zweimal. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage. — Man bestellt die „Vossische Zeitung" in Berlin und Umgegend bei den Geschäftsstellen des Verlages Ullstein & Co., außerhalb bei allen Postanstalten.

Bezugspreis: Für Groß-Berlin monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung. Durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. — Anzeigenpreis für die Zeile: Morgenausgabe 60 Pf., Abend- und Montags-Ausgabe 70 Pf., Stellengesuche 40 Pf., Stellenangebote auch gegen Jahrespreis. — Anzeigenannahme: Kochstraße 22/26, Breite Straße 8/9 und in allen Ullstein-Filialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co, Amt Moritzplatz 11800, 11801 bis 11850, 15280, 15281 bis 15289. Amt Zentrum 8689 und 8690.

Im Verlage von Ullstein & Co. Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22/26. Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils) H. Bachmann in Berlin.

Kriegserklärung an Portugal.

Die neue Kriegserklärung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Am 23. Februar hat die portugiesische Regierung die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe beschlagnahmt. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorganges erhielt der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, Auftrag, gegen die Maßnahme zu protestieren und ihre Aufhebung zu verlangen. Die betreffende Note wurde am 27. Februar der portugiesischen Regierung übergeben. Ungeachtet dieser Tatsache verbreitete die portugiesische Regierung in Lissabon in ihrer offiziösen Presse die Nachricht, daß eine deutsche Protestnote überhaupt nicht existiere, in der portugiesischen Kongreßsitzung leugnete der Justizminister sogar offiziell das Vorhandensein der Note ab. Die von dem Kaiserlichen Gesandten verlangte Richtigstellung der Preßnotiz unterblieb. Erst am 4. März erschien der hiesige portugiesische Gesandte im Auftrage seiner Regierung im Auswärtigen Amt, um eine Note zu übergeben, welche die deutsche Forderung ablehnte. Eine Abschrift dieser Note wurde am selben Tage dem Kaiserlichen Gesandten in Lissabon übergeben. Darauf erhielt dieser die Anweisung, der portugiesischen Regierung die nachstehend wiedergegebene Erklärung zuzustellen. Die Uebergabe dieser Erklärung soll heute (d. h. am Donnerstag. Red.) in Lissabon erfolgen. Eine Abschrift derselben wurde dem hiesigen portugiesischen Gesandten übermittelt.

Der Wortlaut der deutschen Note.

„Seit Kriegsbeginn hat die portugiesische Regierung durch neutralitätswidrige Handlungen die Feinde des Deutschen Reichs unterstützt. Englischen Truppen wurde in vier Fällen der Durchmarsch durch Mozambique gestattet. Die Versorgung deutscher Schiffe mit Kohlen wurde verboten. Ein neutralitätswidrig ausgedehnter Aufenthalt englischer Kriegsschiffe in portugiesischen Häfen wurde zugelassen, England die Benutzung Madeiras als Flottenstützpunkt gewährt. Der Entente wurden Geschütze und Kriegsmaterial der verschiedensten Art, England überdies ein Torpedobootszerstörer verkauft. Deutsche Kabel wurden unterbrochen. Das Archiv des Kaiserlichen Vizekonsulats in Mossamedes wurde beschlagnahmt.

Expeditionen wurden nach Afrika entsandt und offen als gegen Deutschland gerichtet bezeichnet. An der Grenze von Deutsch-Südwest-Afrika und Angola wurde der deutsche Bezirksamtmann Dr. Schultze-Jena sowie zwei Offiziere und Mannschaften durch eine Einladung über die Grenze nach Naulila gelockt, dort am 19. Oktober 1914 für verhaftet erklärt und, als sie sich ihrer Festnahme zu entziehen suchten, zum Teil niedergeschossen, die Ueberlebenden mit Gewalt gefangen genommen. Retorsionsmaßnahmen unserer Schutztruppe folgten. Von Deutschland abgeschnitten, handelte die Schutztruppe in der durch das portugiesische Vorgehen hervorgerufenen Annahme, daß Portugal sich mit uns im Kriegszustande befinde. Die portugiesische Regierung remonstrierte wegen der letzteren Vorgänge, ohne die ersten zu erwähnen, und beantwortete unser Verlangen, uns mit unseren Kolonialbehörden einen ungehinderten chiffrierten Telegrammverkehr zwecks Aufklärung des Sachverhalts zu verschaffen, überhaupt nicht.

Während der Kriegsdauer ergingen sich, unter mehr oder weniger offenkundiger Begünstigung durch die portugiesische Regierung, Presse und Parlament in gröblichen Beschimpfungen des deutschen Volkes. In der Kammersitzung vom 23. November 1914 sprach der Führer der Partei der Evolutionisten in Gegenwart fremder Diplomaten sowie der portugiesischen Minister schwere Beleidigungen gegen Deutschland aus, ohne daß ein Einspruch seitens des Kammerpräsidenten oder eines Ministers erfolgt wäre. Der Kaiserliche Gesandte erhielt auf seine Vorstellungen nur die Antwort, daß der betreffende Passus im offiziellen Sitzungsbericht nicht enthalten sei.

Wir haben gegen diese Vorgänge in jedem Einzelfalle protestiert sowie verschiedentlich die ernstesten Vorstellungen erhoben und die portugiesische Regierung für alle Folgen verantwortlich gemacht. Eine Remedur erfolgte jedoch nicht. Die Kaiserliche Regierung hatte gleichwohl in langmütiger Würdigung der schwierigen Lage Portugals es bisher vermieden, ernstere Konsequenzen aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung zu ziehen.

Am 23. Februar erfolgte auf Grund eines Dekrets vom gleichen Tage ohne vorherige Verhandlung die Beschlagnahme der deutschen Schiffe. Diese wurden militärisch besetzt und die Mannschaften von Bord geschickt. Die Kaiserliche Regierung hat gegen diesen flagranten Rechtsbruch protestiert und die Aufhebung der Beschlagnahme der Schiffe verlangt.

Die portugiesische Regierung hat das Verlangen abgelehnt und ihre Gewaltmaßregel durch Rechtsausführungen zu begründen versucht. Sie geht davon aus, daß unsere durch den Krieg in den portugiesischen Häfen festgelegten Schiffe infolge der Festlegung nicht dem Artikel 2 des deutsch-portugiesischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, sondern ebenso wie anderes im Lande befindliches Eigentum der unbeschränkten Gebietshoheit und damit dem unbeschränkten Zugriff Portugals unterlägen. Weiterhin aber meint sie sich innerhalb der Grenzen dieses Artikels gehalten zu haben, da die Requisition der Schiffe einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis entspräche, auch in dem Beschlagnahmedekret eine später festzusetzende Entschädigung vorgesehen sei. Diese Ausführungen erscheinen als leere Ausflüchte. Der Artikel 2 bezieht sich auf jede Requisition deutschen, in portugiesischem Gebiet befindlichen Eigentums, so daß es dahingestellt bleiben kann, ob die angebliche Festlegung der deutschen Schiffe in portugiesischen Häfen ihre Rechtslage verändert hat. Den genannten Artikel hat aber die portugiesische Regierung nach doppelter Richtung verletzt. Einmal hat sie sich bei der Requisition nicht in den vertraglichen Grenzen gehalten, da Artikel 2 die Befriedigung eines staatlichen Bedürfnisses voraussetzt, während die Beschlagnahme offenbar unverhältnismäßig mehr deutsche Schiffe getroffen hat, als zur Beseitigung des Schiffsraummangels für Portugal erforderlich war. Sodann aber macht der Artikel die Beschlagnahme der Schiffe von einer vorhergehenden Vereinbarung mit den Beteiligten über die zu bewilligende Entschädigung abhängig, während die portugiesische Regierung nicht einmal versucht hat, sich mit den deutschen Reedereien unmittelbar oder durch Vermittlung der deutschen Regierung zu verständigen. Das ganze Vorgehen der portugiesischen Regierung stellt sich somit als ein schwerer Rechts- und Vertragsbruch dar.

Die portugiesische Regierung hat durch dieses Vorgehen offen zu erkennen gegeben, daß sie sich als Vasallen Englands betrachtet, der den englischen Interessen und Wünschen alle anderen Rücksichten unterordnet. Sie hat endlich die Beschlagnahme der Schiffe unter Formen vollzogen, in denen eine beabsichtigte Herausforderung Deutschlands erblickt werden muß. Die deutsche Flagge wurde auf den deutschen Schiffen niedergeholt, die portugiesische Flagge mit Kriegswimpel gesetzt. Das Admiralsschiff schoß Salut.

Die Kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich."

*

* **Genf**, 9. März.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

Die portugiesische Regierung teilte nach Meldungen französischer Blätter den anderen Regierungen mit, daß sie strenge Vorkehrungen hinsichtlich der Begegnung mit Unterseebooten treffen werde. Die zur Ueberwachung der beschlagnahmten deutschen Schiffe bestimmten Besatzungen bestehen aus Matrosen der portugiesischen Handelsmarine.

Unsere Matrosen aus Portugal.

Drahtmeldung.

Bremen, 9. März.

Nach einer Nachricht aus Vigo (Spanien) sind die Besatzungen der deutschen Dampfer „Bülow" und „Prinz Heinrich" wohlbehalten dort eingetroffen und an Bord des deutschen Dampfers „Goeben" untergebracht worden („Bülow" und „Prinz Heinrich" vom Norddeutschen Lloyd sind zwei der deutschen Schiffe, die in Lissabon lagen und von der portugiesischen Regierung gewaltsam übernommen wurden.)

Das Ende einer falschen Neutralität.

Die Note, die inzwischen ja wohl von unserem Gesandten der portugiesischen Regierung überreicht sein wird, schafft politisch sowohl wie militärisch für uns keine wesentlich neue Situation. Ob wir uns offiziell mit Portugal im Kriegszustand befinden oder es formell noch zu den neutralen Ländern zählen, ist für die Kriegslage wirklich höchst gleichgültig. Wir haben immer gewußt, daß Portugal im Grunde genommen nichts anderes als eine englische Provinz ist. Deshalb konnten wir auch, als die Beschlagnahme unserer Schiffe erfolgte, keinerlei Entrüstung aufbringen. Die Portugiesen mußten schließlich auch in diesem Falle nur tun, was ihre Herren und Meister in London von ihnen verlangten.

Aber unsere Note an die portugiesische Regierung hat unter einem ganz anderen Gesichtswinkel ein recht wesentliches Interesse. Es wird darin die große Zahl von Neutralitätsverletzungen zusammengestellt, die sich Portugal uns gegenüber hat zu schulden kommen lassen. Manches davon haben wir schon gewußt, manches haben wir nur geahnt. Aber in dieser klaren und nüchternen Zusammenstellung bekommen die Fälle doch ein recht sonderbares Gesicht. Man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich war, daß ein Staat dauernd derart gegenüber Deutschland auftreten konnte, ohne daß wir schon lange die Beziehungen zu ihm abgebrochen haben. Wenn man sich die einzelnen in der Note angeführten Fälle ansieht, so handelt es sich dabei nicht bloß um Neutralitätsbrüche einfacher Art, die man sich gefallen oder nicht gefallen lassen kann, je nachdem, wie man gerade gelaunt ist, oder wie einem die Sache politisch im Augenblick paßt. Eine ganze Reihe dieser Fälle bilden vielmehr feindselige Akte in des Wortes wahrster Bedeutung. Dazu solche, die nicht gewöhnlichen Kriegshandlungen gleichzustellen sind. Denn schließlich kann man ja auch dem Gegner Respekt bezeigen. Vielmehr handelt es sich hier um ein dauerndes kränkendes Erkennenlassen von Nichtachtung gegenüber dem Deutschen Reiche, um Handlungen, die direkt unserer Ehre zu nahe treten.

Wir zweifeln nun nicht daran, daß die verantwortlichen Politiker des Deutschen Reiches ein genau so feines Empfinden wie für ihre persönliche Ehre auch für die Ehre des Vaterlandes haben. Wir zweifeln auch weiter nicht daran, daß sie sicher gewillt sind, diese Ehre auf das peinlichste zu wahren. Aber es handelt sich hier um politische Prinzipien. In dem Verhalten gegenüber Portugal liegt etwas, was für gewisse politische Strömungen kennzeichnend ist, die augenblicklich bei uns einen starken und manchmal recht suggestiven Einfluß üben. Man macht glauben, es gehöre zur praktischen Politik, gewisse Dinge nicht zu sehen, nicht wegen jeder Kleinigkeit sofort heftig dreinzufahren. Die Motive für solches Handeln sind nicht immer ganz einheitlich. Die einen, die solche Politik predigen, sind von unendlicher Langmut erfüllt. Sie glauben, daß man gewissen Völkern, weil sie doch nun einmal unter englischem Druck stehen, ihre Handlungsweise nicht zu sehr übelnehmen dürfe. Kurzum, es wird wieder einmal der vor dem Kriege so sehr üblich gewesene Grundsatz gepredigt, man solle die fremden Völker verstehen und ihre Handlungen aus solchem Verstehen heraus verzeihen lernen. Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit sich diese — schon früher bei uns geübte — Politik in langer Friedenszeit gut oder schlecht bewährt hat. Aber wir leben jetzt leider nicht im Frieden, sondern im Kriege. Und im Kriege gehören auf einen Schelm anderthalbe, und zwar möglichst schnell. Bismarck hat mit Recht einmal gesagt, daß Langmut und die Hoffnung auf Dankbarkeit für Langmut schlechte Requisiten der Politik seien. Im Falle